

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling

am Montag, den 27. März 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neidling.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin: Barbara Egerer-Höld ÖVP

Vizebürgermeisterin: Edith Pruckner ÖVP

gf. Gemeinderäte: Eckhart Aschauer ÖVP

Hubert Marchart ÖVP

Jochen Sonnleithner ÖVP

Thomas Slansky SPÖ

Gemeinderäte: Teresa Auersperg-Zaksek ÖVP

~~Karl Engelhart~~ ÖVP

~~Sebastian Marchhart~~ ÖVP

Steven Mayer ÖVP

Elisabeth Parsch ÖVP

Johannes Petschko ÖVP

Ernst Schweitzer ÖVP

Thomas Wick ÖVP

Christina Höchtl SPÖ

Maria Hromecek SPÖ

Brigitte Klammer SPÖ

Jürgen Kranabetter SPÖ

Josef Hössinger FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Sebastian Marchhart, Karl Engelhart

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzende: Bgm. Barbara Egerer-Höld

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Dezember 2022
- Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: Beschlussfassung außer- und überplanmäßige Mittelverwendung
- Punkt 4: Rechnungsabschluss 2022
- Punkt 5: Subventionen 2023
- Punkt 6: Freilassungserklärungen
- Punkt 7: Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2023
- Punkt 8: Schulische Nachmittagsbetreuung 2023/2024
- Punkt 9: Ankauf Gemeindefahrzeug
- Punkt 10: Ankauf Hundesackerlspender
- Punkt 11: Grundstücksverkauf
- Punkt 12: Grundsatzbeschluss Grundankauf
- Punkt 13: Auftragsvergabe Straßenbau
- Punkt 14: Änderung Friedhofsgebührenordnung
- Punkt 15: Volksschulsanierung
- Punkt 16: Streuerkatzenaktion
- Punkt 17: Kostenbeitrag Kinderbetreuung (Dringlichkeitsantrag)*
- Punkt 18: Vertrag Erwerb Mitverleageprojekt noeGIG (Dringlichkeitsantrag)*
- Punkt 19: Bestellung Vertreter Pielach-Wasserverband

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass vor der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden (als Beilagen 1 und 2 dem Protokoll angeschlossen).

Beantragt wird die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte in der heutigen Gemeinderatssitzung:

1. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Kostenbeitrag Kinderbetreuung“

Antragsteller: Bgm. Barbara Egerer-Höld

Der Antrag (Beilage 1) wird vom Schriftführer verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil als Punkt 17 behandelt, die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

2. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vertrag Erwerb Mitverlegeprojekt noeGIG“

Antragsteller: Bgm. Barbara Egerer-Höld

Der Antrag (Beilage 2) wird vom Schriftführer verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil als Punkt 18 behandelt, die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Öffentlicher Teil

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Dezember 2022

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 19. Dezember 2022 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt als genehmigt.

2) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzungen vom 16. Februar 2023 und vom 23. März 2023.

3) Beschlussfassung außer- und überplanmäßige Mittelverwendung

Über Aufforderung der Vorsitzenden wird vom Kassenverwalter die Mittelverwendungsüberschreitungsliste per 31.12.2022 (Beilage 3) erläutert. Bei Überschreitungen bis zu € 100,-- unterbleibt eine Erläuterung.

Antrag der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen an Hand der als Beilage 3 angeschlossenen Mittelverwendungsüberschreitungsliste bzw. des Rechnungsabschlusses per 31.12.2022, die allesamt im Rechnungsabschluss 2022 ihre Bedeckung fanden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 lag in der Zeit von 9. März 2023 bis 23. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 23. März 2023. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Den Fraktionen wurde zeitgerecht ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 übermittelt.

Antrag der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Subventionsansuchen 2023

Auf Grund der von den verschiedenen Organisationen und Vereinen vorgelegten Subventionsansuchen sollen nachfolgende Subventionen für das Jahr 2023 beschlossen werden.

a) Freiwillige Feuerwehr Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Neidling die beantragte laufende Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von **€ 2.500,-** gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Elternverein der VS Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Elternverein der Volksschule Neidling eine Subvention in Höhe von **€ 2.300,-** (€ 2.000,- für den Schülertransport für das gesamte Schuljahr und € 300,- für das Abschlussfest der 4. Klasse) gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Elternverein der Volksschule Neidling eine Subvention in Höhe von € 101,-- als Ersatz für Turnsaalbenutzungsgebühr für die Abhaltung eines Karatekurses und eines Pop Dance Kurses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Katholische Jungschar Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Jungschar der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 700,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) NÖ Zivilschutzverband

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund des vorliegenden Ansuchens, dass der Gemeinderat dem NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- (€ 0,21 pro Einwohner) gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Sportverein Karlstetten/Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Sportverein Karlstetten/Neidling eine Jugendsubvention für das Jahr 2023 in Höhe von € 3.000,-- gewähren möge. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei vor Auszahlung des letzten Teilbetrages eine Abrechnung der laufenden Ausgaben des Vereines der Marktgemeinde Neidling vorzulegen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Sportverein Karlstetten/Neidling für die Anschaffung von neuen Tornetzen eine Subvention in Höhe von € 215,90 beschließen möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Freilassungserklärungen

Mit Teilungsplan GZ 20030-1 von der Vermessung Schubert ZT GmbH wurden zwei Trennstücke (1 und 3) des Grundstücks 492/1, KG Wernersdorf, (Eigentümer Josef und Ingrid Götzinger) anderen Grundstücken zugeschlagen. Auf dem Grundstück 492/1, KG Wernersdorf, lastet eine Dienstbarkeit betreffend die Duldung eines Kanals samt Steuerschrank. Um die von der Dienstbarkeit nicht betroffenen Trennstücke 1 und 3 des obzitierten Teilungsplans von dieser Dienstbarkeit zu befreien, wurde vom Notariat Dirnegger eine Freilassungserklärung vorgelegt, welche für die Durchführung der Teilung im Grundbuch notwendig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 4 angeschlossene Freilassungserklärung beschließen, mit der die Trennstücke 1 und 3 des obzitierten Teilungsplans von dieser Dienstbarkeit befreit werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit Teilungsplan GZ 20030-2 von der Vermessung Schubert ZT GmbH sollen aus dem Grundstück 492/1, KG Wernersdorf, (Eigentümer Josef und Ingrid Götzinger) zwei Grundstücke geschaffen werden. Auf dem Grundstück 492/1, KG Wernersdorf, lastet eine Dienstbarkeit betreffend die Duldung eines Kanals samt Steuerschrank. Um das von der Dienstbarkeit nicht betroffene neu geschaffene Grundstück 492/3 von dieser Dienstbarkeit zu befreien, wurde vom Notariat Dirnegger eine Freilassungserklärung vorgelegt, welche für die Durchführung der Teilung im Grundbuch notwendig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 5 angeschlossene Freilassungserklärung beschließen, mit der das neu zu schaffende Grundstück 492/3, KG Wernersdorf, von dieser Dienstbarkeit befreit wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2023

Für die Erhaltungsarbeiten des ländlichen Güterwegenetzes im Gemeindegebiet Neidling ist im Voranschlag 2023 ein Betrag von € 20.000,- vorgesehen. Von der Firma Marchart GmbH, von der Fa. Speiser und von der Fa. Dürer wurden aktuelle Preislisten vorgelegt, wobei sich das Angebot der Fa Marchart als das beste herausgestellt hat. Es sollen auch notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Güterwegenetz Neidling im Jahr 2023 an die Firma Johann Marchart aus Rosenthal zu den angebotenen Preisen vergeben. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Vertrag Schulische Nachmittagsbetreuung 2023/2024

Der neue Vertrag mit den Lerntigern betreffend die schulische Nachmittagsbetreuung 2022/2023 liegt vor. Der Betrag beläuft sich auf € 40.000, --.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Abhaltung der schulischen Nachmittagsbetreuung 2023/24 gemäß vorliegender Kostenaufstellung in Höhe von € 40.000, -- an die Lerntiger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Ankauf Gemeindefahrzeug

Die Vorsitzende berichtet, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Ankauf eines VW Caddy mangels Verfügbarkeit nicht zustande gekommen ist

Über das Beschaffungsservice der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ wurde ein Opel E-Vivaro mit Kosten von € 45.400,-- (exkl. MwSt., inkl. City Pack) angeboten. Unter Berücksichtigung von Rabatten beträgt der Bruttopreis € 41.166,08. Für dieses Fahrzeug ist eine Förderung in Höhe von € 13.455,-- in Aussicht gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Opel E-Vivaro unter den im Sachverhalt angegebenen Bedingungen zu einem Preis von € 41.166,08 (inkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag
2 Stimmenthaltungen (Schweitzer, Hössinger)

10) Ankauf Hundesackerlspender

Die Vorsitzende berichtet, dass im Gebiet der Marktgemeinde Neidling Hundesackerlspender mit integriertem Mülleimer aufgestellt werden sollen. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt, die dem Gemeindevorstand vorgelegt werden. Der

Gemeindevorstand kommt zu dem Schluss, dass die VAR Hundetoilette bei der Fa Kraft+Kaiser am geeignetsten scheint, noch dazu ist es das günstigste (€ 606,-- inkl. MwSt.)

Nach der Gemeindevorstandssitzung wurde noch ein Angebot mit € 468,60 (inkl. MwSt) für die gleiche Hundetoilette bei der Fa Contorion vorgefunden

Antrag der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Angebot die Anschaffung von 15 Stück der VAR Hundetoilette bei der Fa. Contorion zum Angebotspreis von je € 468,60 (inkl. MwSt.), somit insgesamt € 7.029,-- (inkl. MwSt.) beschließen.

10 Hundetoiletten sollen gleich angeschafft werden, die restlichen werden bei Bedarf abgerufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenthaltung (Kranabetter)

11) Grundstücksverkauf

Frau Karin Spindler, 3110 Pultendorf, ist Eigentümerin der Grundstücke 36, 37 und 71, KG Pultendorf. Sie ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, einen Teil der diesen Grundstücken benachbarten Grundstücke, welche sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Neidling befinden, erwerben zu dürfen. Es handelt sich um insg. 235m²; welche im vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 19635, dig.sig. am UTC 2022-11-24T15:17:08 ausgewiesen sind. Eine Umwidmung dieser Flächen in Bauland Agrargebiet erfolgte in Hinblick auf diesen Verkauf bereits bei der letzten Änderung des Raumordnungsprogramms. Als Kaufpreis wurden € 10.575,-- vereinbart. Um die betroffenen Grundstücksteile verkaufen zu können, sind sie aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde auszuscheiden.

1. Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH GZ 19635, dig.sig. am UTC 2022-11-24T15:17:08, ausgewiesenen Trennstücke 1 (106m²), 2 (29m²) und 3 (100m²) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Neidling zu entlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 6 angeschlossenen Kaufvertrag, mit dem die im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH GZ 19635, dig.sig. am UTC 2022-11-24T15:17:08, ausgewiesenen Trennstücke 1, 2 und 3 mit einem Gesamtausmaß von 235m² zum Preis von

€ 10.575,-- an Karin Spindler verkauft wird, und die zugehörige Treuhandvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Grundsatzbeschluss Grundankauf

Zur Aufrechterhaltung des Buslinienverkehrs ist es notwendig, den Umkehrplatz in Griechenbergr entsprechend zu asphaltieren und so zu gestalten, dass das Umkehren des Busses in einem Zug möglich ist. Um dies realisieren zu können ist es notwendig, die zwei benachbarte Grundstücke 148/7 (341m²) und 148/8 (279m²), beide KG Griechenbergr, anzukaufen. Die Eigentümerin Elisabeth Persch ist bereit, die Flächen zu einem Kaufpreis von € 18.000,-- zu verkaufen und wünscht ein Servitut, damit sie ihre diesen Grundstücken benachbarten Grundstücke erreichen kann.

Um die notwendigen Schritte einleiten zu können, soll ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf dieses Grundstücks gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, von Elisabeth Persch die Grundstücke 148/7 und 148/8, beide KG Griechenbergr, zum Preis von € 18.000,-- unter Berücksichtigung des Servitutswunsches anzukaufen. Bis zur nächsten Sitzung soll ein entsprechend ausgearbeiteter Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Auftragsvergabe Straßenbau

Im Zusammenhang mit der geplanten Eröffnung der neuen Ordination von Dr. Pichler ist es notwendig, die Straße in der Kindergartengasse bis zur neu errichteten Ordination zu errichten. Nachdem hier noch nicht alle Abtretungsflächen zur Verfügung stehen, soll die Straße in einer Breite von 5m errichtet werden und der vorgesehene Umkehrplatz zur Gänze.

Hierzu wurden von der Fa. Schmalek ein Angebot eingeholt, dieses lautet auf € 24.874,56 (inkl. MwSt.). Heute wurde von der Fa. Leyrer&Graf noch ein zweites Angebot vorgelegt, welches sich auf € 35.248,85 (inkl. MwSt.) beläuft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Straße in der Kindergartengasse entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Schmalek zum Angebotspreis von € 24.874,56 (inkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14)Änderung Friedhofsgebührenordnung

Nachdem die Kosten für den Aushub von Erdgrabstellen nicht mehr mit den in der Friedhofsgebührenordnung festgesetzten Gebühren korrespondiert, soll hier eine Anpassung der Friedhofsgebührenordnung an die tatsächlichen Kosten des Totengräbers erfolgen Es sollen daher folgende Beerdigungsgebühren festgesetzt werden:

Erdgrabstellen	€ 800,--
Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	€ 300,--
blinde Gräfte	€ 800,--
Urnennischen	€ 160,--
Kindergräber	€ 400,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 7 angeschlossene Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15)Volksschulsanierung

Es wird ein Bericht über den aktuellen Stand der geplanten Volksschulsanierung abgegeben und das Gestaltungskonzept präsentiert, wobei hier festgehalten wird, dass es sich um einen ersten Vorschlag handelt, der noch abgestimmt werden muss.

16)Streuerkatzenaktion

Wie bereits in der Vergangenheit soll sich auch heuer die Marktgemeinde Neidling wieder an der Streuerkatzenaktion beteiligen. Bei dieser Aktion wird die Kastration von Streuerkatzen gefördert, wobei zwei Drittel der Kosten (€ 118,80 je Katze bzw. € 61,20 je Kater) vom Land NÖ und ein Drittel (€ 39,60/Katze bzw. € 20,40/Kater)der jeweiligen Gemeinde getragen werden.

Bisher wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2019 von der Gemeinde € 30,-- pro Katze bzw. € 15,-- pro Kater gewährt, die Beträge wurden aber vom Land NÖ auf € 39,60 bzw. € 20,40 erhöht. Von der Gemeinde muss auch der Landesanteil vorfinanziert werden, welcher aber auf Antrag rückerstattet wird. Die Aktion läuft bis 30. November 2023.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, sich an der Kastrationsaktion für Streunerkatzen wie im Sachverhalt angeführt zu beteiligen und einen Beitrag von € 39,60 pro Katze bzw. € 20,40 pro Kater zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Kostenbeitrag Kinderbetreuung (Dringlichkeitsantrag)

Die Eltern des einjährigen Josef Thürauer (Pultendorf) möchten ihren Sohn ab 1.7.2023 in Obergrafendorf in der Kinderbetreuung „Wifki“ betreuen lassen. Damit dies möglich ist, muss die Gemeinde einen monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 60,-- leisten. Der Kostenbeitrag soll so lange geleistet werden, bis in Neidling ein Kinderbetreuungsplatz im Kindergarten zur Verfügung steht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, für den Besuch von Josef Thürauer in der Kinderbetreuungseinrichtung „Wifki“ in Obergrafendorf einen monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 60,-- an die Marktgemeinde Obergrafendorf zu leisten, bis in Neidling ein Kindergartenplatz für ihn zur Verfügung steht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag
4 Stimmenthaltungen (Parsch, Auersperg-Zaksek,
Schweitzer, Hössinger)

18) Vertrag Erwerb Mitverlegeprojekt noeGIG (Dringlichkeitsantrag)

Von der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH wurde ein Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten vorgelegt, mit dem die von der Marktgemeinde Neidling in der Rustfeldstraße verlegte Infrastruktur (unternehmerische Tätigkeit Leerrohreverlegung) von der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH abgelöst wird und in deren Eigentum übergeht. Als Ablösesumme ist im Vertrag ein Betrag von € 11.032,39 (exkl. USt.) vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH, der dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage 8 angeschlossen wird, über die Ablöse der Mitverlegeprojekte zu einem Kaufpreis von € 11.032,39 (exkl. USt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Bestellung Vertreter Pielach-Wasserverband

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat war Stefan Klammer als Vertreter der Marktgemeinde Neidling in den Pielach-Wasserverband bestellt.

Es soll nun als neue Vertreterin der Marktgemeinde Neidling Bgm. Barbara Egerer-Höld entsendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Bgm. Barbara Egerer-Höld als Vertreterin in den Pielach-Wasserverband entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig